

Einräumung von Nutzungsrechten Fotograf*in

Nutzer: Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn
Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V., Hugo-Hermann-Straße 24, 78647 Trossingen

Fotograf/in (Name, Anschrift, ggf. weitere Kontaktdaten):

Bildmaterial (Fotografien/Filmaufnahmen): _____

Der Nutzer ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, das Bildmaterial der*des Fotograf*in ganz oder ausschnittsweise sowie räumlich unbeschränkt bis längstens 31.12.2029 (zwei Jahre nach Ende der dritten Förderphase des Förderprogramms „AMATEURMUSIKFONDS“ für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Förderprogramm „AMATEURMUSIKFONDS“ **medienübergreifend selbst oder durch einen zur Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Förderprogramms „AMATEURMUSIKFONDS“ betrauten oder durch einen in Zusammenhang mit der Erbringung der o.g. Leistung beauftragten Dienstleister des BMBF und des BMCO zu nutzen.** Die Rechtseinräumung umfasst insbesondere folgende Rechte:

1. Das Printrecht, d. h., das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung des Bildmaterials oder Teilen davon in gedruckter Form ohne Stückzahlbegrenzung in allen Formaten für Publikationen des BKM und des BMCO wie z.B. Broschüren, Bücher, Zeitschriften und Zeitungen;
2. das Recht der öffentlichen Wiedergabe im Zusammenhang mit dem Förderprogramm „AMATEURMUSIKFONDS“, insb. das Vorführungsrecht (z.B. auf BKM- und BMCO-Veranstaltungen);
3. das Recht, das Bildmaterial mit Untertiteln zu versehen;
4. das Recht zur Nutzung für Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Förderprogramm „AMATEURMUSIKFONDS“ in allen gemäß dieser Vereinbarung eingeräumten Nutzungsarten und Medien:
 - o auf den Internetseiten <https://www.kulturstaatsministerin.de> und www.bundesmusikverband.de (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar)
 - o dem Social Media-Kanal des BKM und des BMCO (jederzeit weltweit durch die Nutzer abrufbar)
 - o in Printpublikationen des BKM und des BMCO
 - o und zur Präsentation auf Veranstaltungen des BKM und des BMCO.

Die Einräumung vorstehender Nutzungsrechte erfolgt ohne Abruf- oder Stückzahlbegrenzung. Der Nutzer ist berechtigt, das Bildmaterial im Rahmen der Nutzung unter Wahrung des Urheberpersönlichkeitsrechts der*des Fotograf*in zu bearbeiten, insbesondere mit anderen Beiträgen zu kombinieren (Bearbeitungsrecht). Der Nutzer wird dabei die geistigen und persönlichen Interessen der*des Fotograf*in an seinem*ihrem Bildmaterial beachten. Gravierende Bearbeitungen, die geeignet sind, berechnete Interessen zu gefährden, bedürfen der Zustimmung der*des Fotograf*in. Die Nutzungsrechte sind auf Dritte (z.B. Dienstleister) übertragbar.

Der Nutzer wird den*die Fotograf*in im Rahmen der Nutzung des Bildmaterials in branchenüblicher Form als Urheber bzw. Fotograf*in namentlich ausweisen.

Die*der Fotograf*in versichert, dass durch ihre*sein Bildmaterial, insbesondere auch durch ggf. von ihr*ihm verwendeter oder bereitgestellter Fremdmaterialien (z.B. Fotos, Texte, Grafiken) keine Rechte Dritter verletzt werden und dass sie*er über die dem Nutzer eingeräumten Nutzungsrechte frei verfügen kann. Sie*Er stellt den Nutzer insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter vollumfänglich frei.